

Von: [Kossendey, Friederike \(MU\)](#)
An: [Poststelle-BK6](#)
Cc: [Buhlert, Magnus, Dr. \(MU\)](#); [Liebau, Björn, Dr. \(MU\)](#); [Nostiz, Gundela \(MU\)](#); [Gelmke, Daniel, Dr. \(MU\)](#)
Betreff: Anregungen - Umsetzung der EU-Verordnungen zur Festlegung von Netzkodizes mit Netzanschlussbedingungen; Hier Konsultation der Kriterien für Freistellungen
Datum: Freitag, 25. November 2016 15:12:14

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danken wir für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Generell verfolgt die Niedersächsische Landesregierung das Ziel einer weiteren Flexibilisierung der Energieversorgung. Dazu gehört es, den Must-Run zu senken und ein Mehr an Flexibilitätsoptionen zum Zuge kommen zu lassen, darunter atypische Anlagen, die eine Freistellung von technischen Regeln erfordern und dennoch sicher betreibbar sind. Die zugrundeliegende EU-Verordnung sollte mit gleicher Zielrichtung umgesetzt werden, um zum Gelingen der Energiewende beizutragen.

Anbei einige konkrete Anregungen:

Bei den Antragsvoraussetzungen (Pkt.5), sollte es statt „den Nachweis“ „einen Nachweis“ lauten oder definiert werden, welcher Nachweis konkret gemeint ist.

Zudem sollte bei den Antragsvoraussetzungen (Pkt. 6) erwähnt werden, welche Bewertung gemeint ist.

Auch sollte definiert werden innerhalb welches Zeitraum nach Antragseingang die BNetzA über die Zulässigkeit entscheidet und unter welchen Voraussetzungen sich die Frist ggf. verlängert, damit Antragsteller sich darauf einstellen können.

Im Rahmen der Begründung zur Kosten-Nutzen-Analyse sollte überlegt werden statt auf „angemessene Optionen“ auf „gleichwirksame Optionen oder mildere Mittel“ abzustellen.

Zudem sollte unseres Erachtens schon bei Antragstellung ein Zeitplan vorgelegt werden, wie die volle Konformität erreicht werden soll. Zudem sollte klargestellt werden, ob der Umsetzungsplan ein Zulässigkeitskriterium für den Antrag darstellt. Es wäre dann auch aufzunehmen, dass definierte Abweichungen für die gesamte Nutzungsdauer bestehen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Dr. Friederike Kossendey

Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Referat 51 – Grundsatzangelegenheiten, Energiewirtschafts-
und Klimaschutzrecht, Strom- und Gasnetze
Archivstraße 2, 30169 Hannover
Tel.: (0511) 120-3204 / Fax: (0511) 120-993204
eMail: friederike.kossendey@mu.niedersachsen.de <<mailto:friederike.kossendey@mu.niedersachsen.de>>
<http://www.Umwelt.Niedersachsen.de> <<http://www.umwelt.niedersachsen.de/>>

PS. Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.